

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Polizeistrafrechtspflege im Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

hoch (1758 oder 28,6 %). Obwohl die bedingte Begnadigung in erster Reihe Jugendlichen gewährt werden soll, ist der Anteil der Erwachsenen (im Vergleich zu andern Staaten, z. B. Württemberg) gerade in Baden verhältnismäßig recht groß (in der Berichtsperiode 53,1 %); 2877 waren bei Begehung der strafbaren Handlung noch nicht 18 Jahre alt, dagegen hatten 3263 dieses Alter bereits überschritten. Die andauernde Zunahme des Anteils der Erwachsenen hat sich in Baden schon seit 1902 entwickelt; er ist von 241 in diesem Jahr auf 632 im Jahr 1909, d. i. von 45,6 % auf 67,1 %, gestiegen. Während ferner in andern Bundesstaaten die Maßregel im allgemeinen auf solche Personen beschränkt geblieben ist, die noch keine Freiheitsstrafe verbüßt hatten, wurden in Baden ausnahmsweise viele gezählt, die wegen Verbrechen oder Vergehen schon früher zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren (11,2 %); im Jahr 1908 z. B. gab es unter 904 bedingt Begnadigten 158 Vorbestrafte, im folgenden Jahr 130 unter 942. In 87,62 % aller Fälle war die strafbare Handlung, auf welche sich die bedingte Begnadigung bezog, ein Vergehen, die übrigen Fälle verteilen sich mit 11,63 % auf Verbrechen und mit 0,75 % auf Übertretungen. Es überwiegen also bei weitem die Vergehen, während der Anteil der Verbrechen niedrig ist und die Übertretungen fast ganz zurücktreten.

Die Strafe, für welche der Aufschub bewilligt wurde, war in nahezu $\frac{4}{5}$ der Fälle (79,0 %) von einem Amtsgericht oder Schöffengericht erkannt worden. Am häufigsten handelte es sich um Gefängnisstrafen (98,9 %), nur ganz vereinzelt um Haftstrafen (1,1 %).

In fast $\frac{3}{5}$ der Fälle (58,2 %) betrug die Dauer der ausgesetzten Gefängnisstrafe eine Woche oder weniger; die Zahl der Fälle, in denen die Strafe eine Woche überstieg, ist etwas über $\frac{2}{5}$ (genau 41,8 %) der Gesamtzahl.

Die Bewährungsfrist dauerte bei etwa $\frac{3}{4}$ (74,14 %) der Verurteilten drei Jahre oder mehr, bei 20,73 % zwei bis weniger als drei Jahre und bei den restlichen 5,13 % unter zwei Jahre.

Vergleicht man die Strafen, auf die in den erledigten Fällen erkannt war, hinsichtlich ihrer Dauer miteinander, so zeigt die bisherige Entwicklung, daß der Erfolg der bedingten Begnadigung bei den kürzeren Strafen sicherer ist als bei den längeren. Es beträgt die Prozentzahl der günstig erledigten Fälle bei den Gefängnisstrafen von einer Woche und weniger 61,8, von mehr als einer Woche bis zu einem Monat 28,3, von mehr als einem Monat bis zu sechs Monaten nur 9,7, bei solchen von mehr als sechs Monaten gar nur noch 0,2.

Weibliche Personen haben die endgültige Begnadigung verhältnismäßig etwas häufiger erlangt als männliche; der Unterschied ist 50,7 % : 50,3 %. Ferner ist das Verhältnis für Jugendliche bedeutend besser als für Erwachsene (66,1 % : 36,6 %). Von Interesse ist auch, daß für Personen, die vor der Bewilligung eines Strafaufschubs bereits eine Freiheitsstrafe wegen Verbrechen oder Vergehen verbüßt haben, die Verhältniszahl der endgültigen Begnadigungen wesentlich ungünstiger ist (24,7 %) als für die noch unbestraften (53,7 %).

4. Die Polizeistrafrechtspflege im Jahr 1910.

Nach den amtlichen Ermittlungen sind im Jahr 1910 bei den Bezirks- und Bürgermeisterämtern insgesamt mit 170 810 Anzeigen 176 123 Personen wegen polizeilicher Übertretungen angezeigt worden. Gegen das Vorjahr, in dem 174 782 Anzeigen mit 181 063 Angezeigten einliefen, ist eine Abnahme von 3972 oder 2,3 % Anzeigen und 4940 oder 2,8 % Angezeigten zu verzeichnen. Bestraft wurden im Berichtsjahr 146 816 (83,4 % sämtlicher Angezeigten), d. i. 4328 weniger als im Jahr 1909. Es kommen im Jahr 1910 auf 100 Einwohner 8,8 Angezeigte und 7,3 Bestrafte gegen 9,0 Angezeigte und 7,5 Bestrafte im Jahr 1909.

Auf die Bezirksämter entfallen 88 222 Anzeigen mit 83 628 Angezeigten, gegen das Vorjahr ein Weniger bei den Anzeigen um 2797 und bei den Angezeigten um 3056. Die polizeilichen Strafverfügungen wurden angenommen von 58 230 Personen; 347 (1909: 317) legten Beschwerde gegen die bezirksamtliche Strafverfügung bei der höheren Polizeibehörde ein, 12 Beschwerdeführer, d. i. 3,5 % (gegen 4,1 % im Vorjahr), erreichten dadurch Straffreiheit. Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde von 2181 (1909: 2064) der in Strafe Genommenen gestellt, wobei 472 oder 21,6 % (1909: 20,1 %) Freispruch im schöffengerichtlichen Verfahren erzielten. In 8267 (1909: 8258) Fällen wurde auf Haft, in 52001 (1909: 53 540) auf Geldstrafe und in 6 (1909: 13) auf Verweis erkannt.

Von den bezirksamtlichen Bestrafungen des Jahres 1910 entfallen 44 134 oder 73,2 % (73,7 % im Vorjahr) auf die 8 Städte mit staatlich verwalteter Ortspolizei, und zwar

	1910	1909	1910	1909
Baden	2303	2310	Konstanz	1 416
Freiburg	5293	4578	Mannheim	11 504
Heidelberg	5605	4979	Pforzheim	7 594
Karlsruhe	9490	9794	Rastatt	929
				1 027

Nach dieser Übersicht haben die Bestrafungen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen in Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Pforzheim, in den übrigen Städten hingegen abgenommen.

Auf die Übertretungsgruppen verteilen sich die Bestrafungen für das Großherzogtum und für die vorgenannten 8 Städte wie folgt:

	Großherzogtum	Baden	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Konstanz	Mannheim	Pforzheim	Rastatt
Übertretungen gegen Ordnungspolizei	23 792	602	2 490	2 857	3 778	815	4 994	2 798	345
Sitten-Polizei	3 353	144	260	166	542	115	899	189	39
Gesundheits-Polizei	4 516	196	310	280	427	115	669	492	50
Bau-Polizei	1 668	17	35	161	39	7	397	79	14
Wasser- und Straßen-Polizei	19 520	911	1 715	1 703	3 522	276	3 059	3 596	400
Feuer-Polizei	242	54	5	20	4	12	17	3	—
Handels- und Gewerbe-Polizei	3 329	362	364	167	762	32	474	259	36
Feld-Polizei	436	2	6	13	27	—	41	25	8
Jagd-Polizei	240	—	8	1	—	—	6	6	2
Fischerei-Polizei	488	2	2	18	10	5	53	8	—
Schiffahrts- und Eisenbahn-Polizei	77	—	—	19	1	3	42	—	1
Eigentum	147	—	12	10	9	—	32	9	1
Sonstige Vorschriften	2 466	13	86	190	369	36	821	130	33

Während die Übertretungen gegen die Sittenpolizei im Vergleich zum Vorjahr nur eine unerhebliche Schwankung erfahren haben (die Zahl ist von 3349 auf 3353 gestiegen), ergibt sich eine starke Zunahme der Übertretungen gegen die Gesundheits-, Bau- und Feldpolizei, eine bemerkenswerte Abnahme aber bei allen übrigen, namentlich auch bei der Gruppe „sonstige Vorschriften“ d. h. Übertretungen, welche nach besonderen Strafbestimmungen (außerhalb des Reichs- und Polizeistrafrechts) geahndet werden.

Bei den Bürgermeistern des Landes wurden im Jahr 1910 im ganzen 87 588 Anzeigen (1909: 88 763), und zwar 40 111 wegen Feldfrevels und 47 477 wegen sonstiger Übertretungen, erstattet, an welchen 92 495 Personen beteiligt waren. Gegenüber dem Vorjahr haben die Anzeigen um 1175 und die Angezeigten um 1884 abgenommen. Von den Bürgermeistern wurden endgültig bestraft 86 057, nicht bestraft 5331; 926 Personen legten Beschwerde an die höhere Polizeibehörde (Bezirksamt) ein, davon 529 mit Erfolg, 397 wurden auch hier bestraft. Gerichtliche Entscheidung riefen 181 an, 93 mit Erfolg, 88 wurden auch hier bestraft. Von sämtlichen angezeigten Personen wurden also 86 542 oder 93,6% bestraft und nur 6,4% gingen straffrei aus.

5. Die Lage des Arbeitsmarkts im Juli 1911.

Nach der außerordentlich lebhaften Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise im abgelaufenen Berichtsmonat zu schließen hält die seit Monaten beobachtete Aufwärtsbewegung in der allgemeinen Geschäftslage unvermindert an, ja, sie hat einen bisher noch selten beobachteten Hochstand erreicht. Bei den 18 badischen Verbandsanstalten zusammen waren in der männlichen Abteilung 13 200 offene Stellen angemeldet, d. h. 1159 mehr als im Juni d. Js. und 3 260 mehr als im Juli v. Js.; die Zahl der Stellensuchenden hat gegen die Vergleichsmonate um 1210 bzw. 976 zugenommen, die erfolgten Vermittlungen sind um 1321 bzw. 1894 gestiegen. In der weiblichen Abteilung hat sich Angebot, Nachfrage und Vermittlung ungefähr auf der Höhe des Vormonats gehalten, während im Vergleich zum Vorjahr (Juli 1910) sowohl die Zahl der offenen Stellen als auch diejenige der Stellensuchenden und die der Stellenbesetzungen nicht unerheblich (um 852 bzw. 401 und 781) gewachsen ist.

Während im Juli v. Js. auf 100 offene Stellen in der männlichen Abteilung rund 200 Arbeitssuchende kamen, ist diese Ziffer von rund 163 im Juni ld. Js. im Berichtsmonat noch weiter, und zwar auf 157 zurückgegangen. Im einzelnen verläuft für die Berufsgruppen bzw. für die Arbeitsgebiete der Anstalten folgendes:

a) Männliche Abteilung.

Die Landwirtschaft hatte durch die infolge der abnormen Hitze beschleunigte Ernte allenthalben vermehrten Bedarf an Arbeitskräften, der jedoch zumeist rasch gedeckt werden konnte. Nur in